Deckblatt zum Sicherheitsdatenblatt (CH) Couverture de la fiche de données de sécurité (CH) Copertura della scheda di dati di sicurezza (CH)

Datum / Date / Data:

21.12.2023

Deutsch	Francais	Italiano
Zusatzdokument zum	Document complémentaire à la	Documento aggiuntivo alla
Sicherheitsdatenblatt für die	fiche de données de sécurité pour	scheda di dati di sicurezza per la
Schweiz, gültig ab	la Suisse, valable à partir du :	Svizzera, valido dal
Druckdatum:	date d'impression:	stampato il:
08.11.2022	08.11.2022	25.01.2023
Abschnitt 1	Roubrique 1	Sezzione 1
Produktidentifikation:	Identificateur de produit:	Identificatore del prodotto:
Handelsname:	Nom du produit:	Denominatione commerciale:
LABULIT Antischaum	LABULIT Antischaum	LABULIT Antischaum
Artikelnummer:	Code du produit:	Articolo numero:
Lab 43410	Lab 43410	Lab 43410
Notrufnummer:	Numéro d'appel dúrgence:	Numero telefonico di emergenza:
Tox Info Suisse, Tel: 145	Tox Info Suisse, Tel: 145	Tox Info Suisse, Tel: 145

Abschnitt 7	Roubrique 7	Sezzione 7
Lagerklasse:	Classe de Stockage:	Classe di stoccagio:
10	10	10

Abschnitt 8	Roubrique 8	Sezzione 8
Bestandteile mit arbeitsplatz- bezogenen, zu überwachen- den Grenzwerten (SUVA):	Composants avec des valeurs limites liées au poste de travail à surveiller (SUVA) :	Componenti con valori limite relativi al posto di lavoro da monitorare (SUVA):
 CAS: 67-63-0 2-Propanol: - MAK1: 200 ppm MAK2: 500 mg/m3 KZGW1: 400 ppm		

Seite: 1/2 Pagina: 1/2 Pagina: 1/2

Fortsetzung von Seite 1 Suite de la page 1 Segue da	pagina 1
---	----------

Abschnitt 13	Roubrique 13	Sezzione 13
Verordnung des UVEK über Listen zum Verkehr mit Abfällen (SR 814.610.1): Abfallkatalog:	Ordonnance du DETEC sur les listes de circulation des déchets (RS 814.610.1): catalogue des déchets:	Ordinanza DATEC sugli elenchi per la circolazione dei rifiuti (RS 814.610.1): catalogo die rifiuti

Abschnitt 15	Roubrique 15	Sezzione 15
Nationale Zulassungsnummer:	Numéro d'agrément national :	Numero di omologazione nazionale:
nicht anwendbar	non applicable	non applicabile
Mit kindergesicherten Verschlüssen auszustattende	Emballages devant être pourvus d'une fermeture de sécurité	Imballaggi che devono essere muniti di chiusura di
Verpackungen: NEIN	pour les enfants : NON	sicurezza per bambini: NO
Mit einem tastbaren Gefahrenhinweis auszustattende Verpackungen	Emballages devant porter une indication de danger de sécurité pour les enfants	Imballaggi che devono recare un'avvertenza riconoscibile al tatto
NEIN	détectable au toucher NON	NO

Seite: 2/2 Pagina: 2/2 Pagina: 2/2



Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Seite: 1/6

Druckdatum: 08.11.2022 Versionsnummer 5 überarbeitet am: 08.11.2022

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise der Zubereitung und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

· Handelsname: LABULIT Antischaum

Artikelnummer: LAB4341UFI: ECU2-K0Y3-C005-JS7A

•1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder der Zubereitung und Verwendungen von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- · Verwendung des Stoffes / des Gemisches Wasseraufbereitung
- 1.3 Einzelheiten zur Herstellerin, die das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Hersteller/Lieferant:

Deutschland: Chemoform AG

Bahnhofstr. 68, D-73240 Wendlingen

Tel. +49 7024 4048-0, Fax. +49 7024 4048-2800, E-Mail. info@chemoform.com

Schweiz: LABULIT AG Silostrasse 3 CH-5606 Dintikon Tel: +41 (0) 56 675 32 75 www.schwimmbadpflege.ch

· Auskunftgebender Bereich: datenblatt@chemoform.com

• 1.4 Notrufnummer: Tox Info Suisse, Tel: 145

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder der Zubereitung
- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.
- 2.2 Kennzeichnungselemente
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entfällt
- · Gefahrenpiktogramme entfällt
- Signalwort entfällt
- · Gefahrenhinweise entfällt
- 2.3 Sonstige Gefahren
- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Zubereitungen

EINECS: 200-661-7

- · Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.
- Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 67-63-0 2-Propanol

Flam. Liq. 2, H225; Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H336

Indexnummer: 603-117-00-0 Reg.nr.: 01-2119457558-25-XXXX

• Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- Allgemeine Hinweise: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

(Fortsetzung auf Seite 2)

1 - 2,5%

Seite: 2/6

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 08.11.2022 Versionsnummer 5 überarbeitet am: 08.11.2022

Handelsname: LABULIT Antischaum

· Nach Einatmen:

(Fortsetzung von Seite 1)

Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt:

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

- Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.
- · Nach Verschlucken:

Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.

Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist)

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

· 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

• 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel:

CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

- Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl
- 5.2 Besondere vom Stoff oder der Zubereitung ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- · Besondere Schutzausrüstung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren Nicht erforderlich.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Mit viel Wasser verdünnen.
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

• 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- •7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Das Produkt ist nicht brennbar.
- •7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- · Lagerung:
- Anforderung an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Anforderungen.
- Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.
- Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Keine.
- Lagerklasse: 3
- 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- CH

Seite: 3/6

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 08.11.2022 Versionsnummer 5 überarbeitet am: 08.11.2022

Handelsname: LABULIT Antischaum

(Fortsetzung von Seite 2)

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- 8.1 Zu überwachende Parameter
- · Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

67-63-0 2-Propanol

MAK Kurzzeitwert: 1000 mg/m³, 400 ml/m³ Langzeitwert: 500 mg/m³, 200 ml/m³ • Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:

67-63-0 2-Propanol

BAT 25 mg/l

Untersuchungsmaterial: Urin

Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende

Biol. Parameter: Aceton

25 mg/l

Untersuchungsmaterial: Vollblut

Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende

Biol. Parameter: Aceton

- Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- · Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Atemschutz

Dampf nicht einatmen.

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Filtermaterial/-medium (Dampf, Gas.): Kombinationsfiltergerät (EN 14387)

A1 - braun

Handschutz

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

• Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

• Augen-/Gesichtsschutz Beim Umfüllen Schutzbrille empfehlenswert.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

- 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften
- · Allgemeine Angaben

Aggregatzustand
 Farbe
 Geruch:
 Geruchsschwelle:
 Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:
 Flüssig
 Farblos
 Charakteristisch
 Nicht bestimmt.
 O °C

Schmeizpunkt/Gerrerpunkt: 0 C
 Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich 82 °C

• Entzündbarkeit Nicht anwendbar.

• Untere und obere Explosionsgrenze

Untere: Nicht bestimmt.
 Obere: Nicht bestimmt.
 Flammpunkt: 61 °C
 Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.

Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.
 pH-Wert: Nicht bestimmt.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Seite: 4/6

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 08.11.2022 Versionsnummer 5 überarbeitet am: 08.11.2022

Handelsname: LABULIT Antischaum

(Fortsetzung von Seite 3)

· Viskosität:

Kinematische Viskosität
 Dynamisch:
 Nicht bestimmt.
 Nicht bestimmt.

Löslichkeit

Wasser: Vollständig mischbar.
 Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert) Nicht bestimmt.
 Dampfdruck: Nicht bestimmt.

• Dichte und/oder relative Dichte

Dichte: Nicht bestimmt.
 Relative Dichte Nicht bestimmt.
 Dampfdichte Nicht bestimmt.

• 9.2 Sonstige Angaben

· Aussehen:

• Form: Flüssig

 Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Zündtemperatur
 Explosive Eigenschaften:
 Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
 Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Explosive Eigenschaften:Lösemittelgehalt:

• VOCV (CH) 2,00 % • Festkörpergehalt: 0,0 %

Zustandsänderung

Verdampfungsgeschwindigkeit
 Nicht bestimmt.

· Angaben über physikalische Gefahrenklassen

• Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff entfällt Entzündbare Gase entfällt Aerosole entfällt Oxidierende Gase entfällt entfällt · Gase unter Druck • Entzündbare Flüssigkeiten entfällt · Entzündbare Feststoffe entfällt · Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische entfällt • Pyrophore Flüssigkeiten entfällt Pyrophore Feststoffe entfällt

Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische
 Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare
 Gase entwickeln

Oxidierende Flüssigkeiten
 Oxidierende Feststoffe
 Organische Peroxide
 Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische
 entfällt
 entfällt

• Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit

Explosivstoff entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.2 Chemische Stabilität
- Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- •10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- •11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

67-63-0 2-Propanol

LC50 30 mg/l (rat)

(Fortsetzung auf Seite 5)

Seite: 5/6

(Fortsetzung von Seite 4)

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 08.11.2022 Versionsnummer 5 überarbeitet am: 08.11.2022

Handelsname: LABULIT Antischaum

LD50 5.045 mg/kg (rat)

· Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- Schwere Augenschädigung/-reizung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Sensibilisierung der Atemwege/Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

• Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- 11.2 Angaben über sonstige Gefahren
- Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- 12.1 Toxizität
- Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- PBT: Nicht anwendbar.
- vPvB: Nicht anwendbar.
- 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.
- 12.7 Andere schädliche Wirkungen
- · Weitere ökologische Hinweise:
- Allgemeine Hinweise: Nicht wassergefährdend.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- Empfehlung: Kleinere Mengen können gemeinsam mit Hausmüll deponiert werden.
- Ungereinigte Verpackungen:
- Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
- Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

• 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

• ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt

• 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

• ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt

14.3 Transportgefahrenklassen

• ADR, ADN, IMDG, IATA

• Klasse entfällt

• 14.4 Verpackungsgruppe

• ADR, IMDG, IATA entfällt

• 14.5 Umweltgefahren:

• Marine pollutant: Nein

• 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Nicht anwendbar.

• 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß

IMO-Instrumenten Nicht anwendbar.

• UN "Model Regulation": entfällt

СН

Seite: 6/6

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 08.11.2022 Versionsnummer 5 überarbeitet am: 08.11.2022

Handelsname: LABULIT Antischaum

(Fortsetzung von Seite 5)

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

• 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder die Zubereitung

822.115, Jugendarbeitsschutzverordnung - ArGV 5 und 822.115.2, Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche sind nicht zutreffend.

ArGV 1 und 822.111.52, Verordnung des WBF über gefährliche und beschwerliche Arbeiten bei Schwangerschaft und Mutterschaft sind nicht zutreffend.

- Nationale Vorschriften:
- Klassierung wassergefährdender Flüssigkeiten: Klasse B (Selbsteinstufung)
- VOCV (CH) 2,00 %
- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

• Datum der Vorgängerversion: 08.11.2022

· Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ICAO: International Civil Aviation Organisation

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VOCV: Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen, Schweiz (Swiss Ordinance on volatile organic compounds)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Flam. Liq. 2: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 2

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3

СН